

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

K 032/2006 (VWD)

Kleine Anfrage Urs Allemann (CVP, Rüttenen): Gewährt die ATEL Vorzugskonditionen beim Strombezug? (22.03.2006)

Der Kanton Solothurn gehört im Aktionariat der ATEL zu den sogenannten Kleinaktionären. Einige dieser Aktionäre, z.B. die Industriellen Betriebe von Aarau (IB Aarau) oder neu die Wasserwerke Zug (WWZ) haben offenbar Anrecht auf Strom zu Vorzugskonditionen. Dies dank ihrem Status als Aktionäre und im Rahmen eines sogenannten Partnervertrags. Speziell zu Zeiten der Stromknappheit und im Hinblick auf den sich abzeichnenden Verkäufermarkt muss das als grosser Vorteil bezeichnet werden. Bevölkerung und Wirtschaft im Gebiet der bevorzugten Versorger profitieren so von günstigeren Energiepreisen und/oder von sicherer Stromlieferung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass gewisse Kleinaktionäre der ATEL im Rahmen einer Partnervertrags oder ähnlichen Vereinbarungen, Strom zu Vorzugskonditionen beziehen können?
2. Falls dem so ist, warum hat der Kanton keine solchen Bezugsrechte verlangt?
3. Wäre es für den Kanton möglich, solche Bezugsrechte zu erhalten?
4. Besteht die Möglichkeit für lokale oder regionale Energieversorger mittels Aktienzeichnung solche Vorzugskonditionen zu erlangen? Wenn ja: wie wäre vorzugehen? oder: könnte der Kanton hier gar eine Bündelung vornehmen?

Begründung (22.03.2006): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Allemann, 2. Markus Schneider. (2)